

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 28.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1.2 erhält folgende Fassung:

Kindergartenjahr 2018 / 2019

**Kindergarten (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr):
(monatlich – 12 Monate)**

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Regelkindergarten 30 Std. wöchentliche Betreuung	Regelkindergarten 32,5 Std. wöchentliche Betreuung	Ganztagsbetreuung 42,5 Std. wöchentliche Betreuung
aus Fam. mit 1 Kind	114,00 €	124,00 €	162,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	87,00 €	95,00 €	123,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	58,00 €	63,00 €	82,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	19,00 €	21,00 €	27,00 €

**Kleinkindbetreuung (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres):
(monatlich – 12 Monate)**

Halbtagesgruppe (25,00 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	280,00 €	168,00 €	112,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	208,00 €	125,00 €	84,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	141,00 €	85,00 €	57,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	56,00 €	34,00 €	23,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (30 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	335,00 €	201,00 €	134,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	249,00 €	150,00 €	100,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	169,00 €	102,00 €	68,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	67,00 €	41,00 €	27,00 €

Verlängerte Öffnungszeit (32,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
aus Fam. mit 1 Kind	363,00 €	218,00 €	146,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	270,00 €	162,00 €	108,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	184,00 €	111,00 €	74,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	73,00 €	44,00 €	30,00 €

Ganztagesgruppe (42,5 Std./Woche)

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	5 Tage / Woche	3 Tage /Woche (Sharingplatz) Mo. - Mi.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Do. u. Fr.	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Mo. u. Di.	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mi. - Fr.
aus Fam. mit 1 Kind	475,00 €	302,00 €	174,00 €	202,00 €	274,00 €
aus Fam. mit 2 Kindern	353,00 €	225,00 €	129,00 €	150,00 €	204,00 €
aus Fam. mit 3 Kindern	240,00 €	153,00 €	88,00 €	102,00 €	139,00 €
aus Fam. mit 4 Kindern	95,00 €	61,00 €	35,00 €	41,00 €	55,00 €

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am 01. September 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 Abs. 1.2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen in der Fassung vom 21.06.2016 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die

Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Buggingen, den 04.06.2018



Ackermann
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 14.06.2018.
2. am 14.06.2018 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.06.2018 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 27. Juni 2018


i.A. Hamm